

KAPITEL 10

Teilhabe von Menschen mit Behinderung



10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Behindertenpolitik ist seit langem ein Schwerpunkt bayerischer Sozialpolitik. Richtungsweisend sind dabei zwei Grundsätze: Erstens der Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung. Und zweitens die Stärkung der Fähigkeit und der Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. es selbst zu gestalten.

Im Zentrum bayerischer Behindertenpolitik steht daher der Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung, der jetzt mit der UN-Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderung erstmals weltweit verbindlich festgelegt wurde.

Vorrangiges Ziel der bayerischen Behindertenpolitik ist es deshalb, die volle und gleichberechtigte Integration der Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf zu erreichen. Eine effektive und nachhaltige gesellschaftliche Integration setzt zu allererst voraus, dass Menschen nicht wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Mit Aufnahme des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen in die Bayerische Verfassung im Jahr 1998 wurde daher ein wichtiges Ziel bayerischer Behindertenpolitik erreicht. Gleichzeitig wurde durch die Aufnahme eines staatlichen Schutz- und Förderauftrags eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Behindertenpolitik vorgenommen. Das am 01.05.2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und das zum 01.08.2003 in Kraft getretene Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz konkretisieren den Verfassungsauftrag der Gleichstellung für den Bereich des öffentlichen Rechts.

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft gehört auch die Möglichkeit Freizeit sinnvoll gestalten, Kontakte knüpfen und Neues kennen lernen zu können. Hierzu bedarf es gegebenenfalls spezieller Angebote und besonderer Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten, Gemeinschaft erleben. 200 Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten insbesondere Beratung, Begleitung und betreute Freizeitmaßnahmen an. Auch der Behindertensport leistet wesentliche Integrationsarbeit. Allein an den vom Freistaat geförderten Sportmaßnahmen für Menschen mit Behinderung nehmen jährlich rund 860.000 Betroffene teil. Hervorzuheben ist dabei auch der oftmals unentbehrliche Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Zur Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen erforderlich. Dies gilt

insbesondere hinsichtlich der Mobilität, beruflichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen. Denn in Bayern hat die Zahl der Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung seit 1995 kontinuierlich zugenommen. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung zurückzuführen. Deren Zahl hat sich zwischen 1995 und 2005 von knapp 950.000 auf ca. 1,06 Mio. erhöht. Am 30.06.2008 waren in Bayern fast 1,1 Mio. Menschen schwerbehindert. Besonders stark zugenommen hat die Zahl der schwerbehinderten Menschen über 65 Jahre und die Zahl der schwerbehinderten Frauen. Die Zunahme der Menschen mit Schwerbehinderung schlägt sich auch in dem gestiegenen prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung nieder. Denn im gleichen Zeitraum (1995-2005) ist dieser in Bayern von 7,9 Prozent auf 8,5 Prozent gestiegen; 2007 lag er bei 8,8 Prozent und am 30.06.2008 bei 8,9 Prozent. Im Vergleich hierzu ist die Schwerbehindertenquote im früheren Bundesgebiet zwischen 1995 und 2005 gleichgeblieben (8,3 %) und in Baden-Württemberg von 6,7 auf 6,8 Prozent nur unwesentlich gestiegen, obwohl auch in diesen Referenzgebieten die absoluten Fälle zugenommen haben.

EINZELNE HERAUSFORDERUNGEN

BAYERISCHES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ

Ein grundlegender Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurde mit dem zum 01.08.2003 in Kraft getretenen Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen erbracht. Mit seinen Schwerpunkten – wie insbesondere der Verbesserung der Barrierefreiheit und Mobilität behinderter Menschen, der Erleichterung der Kommunikation unter anderem durch die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache und die Einrichtung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene – stellt es mit den entsprechenden Verordnungen einen Meilenstein bayerischer Behindertenpolitik dar. Die Bayerische Kommunikationshilfenverordnung regelt beispielsweise die Voraussetzungen und den Umfang der Erstattung von Kosten einer Kommunikationshilfe. In der Verordnung über die Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren ist die Art und Weise geregelt, in der blinden und sehbehinderten Menschen Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich zu machen sind.

Nachdem sich dieses Gesetz, das zunächst bis zum 31.07.2008 befristet war, bewährt hat, gilt es mit den dazugehörigen Verordnungen nun mit einigen wenigen Änderungen unbefristet weiter. Die in Kraft getretenen Neuerungen werden die Situation von Menschen mit Behinderung in Bayern weiter verbessern. So finden beispielsweise die speziellen Belange von Menschen mit seelischen Behinderungen in dem Gesetz nun mehr Beachtung. Die öffentliche Hand wird verpflichtet, deren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Auch sieht das Gesetz vor, den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen, indem weitergehende bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, die auch den privaten Wohnungsbau betreffen (s. u. „Wohnsituation“). Im Rahmen der Wohnraumförderung ist die Barrierefreiheit schon seit jeher ein wichtiges Thema. Nicht nur bei Neubaumaßnahmen, sondern auch im Wohnungsbestand muss den Bedürfnissen älterer Menschen und Menschen mit Behinderung Rechnung getragen werden. Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm wird deshalb sowohl der Neubau als auch die Gebäudeänderung und die Erweiterung von bestehendem Wohnraum mit besonders zinsgünstigen Darlehen gefördert. Für Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse einer Behinderung kommen sogar leistungsfreie Darlehen (faktisch Zuschüsse) in Betracht.

Damit stellt das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf ein noch breiteres rechtliches Fundament und bestärkt zugleich den Paradigmenwechsel weg von der Fremdbestimmung, hin zu mehr Integration und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Barrierefreiheit spielt – dabei auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – eine ganz besondere Rolle. Ein ganz wesentlicher Aspekt für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen am täglichen Leben ist zum Beispiel die Verbesserung der Mobilität. Die Bayerische Staatsregierung wird darauf hinwirken, dass der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere an Bahnhöfen, verstärkt fortgeführt wird. Außerdem soll die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden verbessert und auch im privaten Wohnungsbau verstärkt auf barrierefreies Bauen geachtet werden. Eine barrierefreie Umwelt ermöglicht nicht nur Menschen mit Behinderung ein Leben in Teilhabe, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere bringt Barrierefreiheit z. B. älteren Menschen, aber auch Eltern mit kleinen Kindern ebenso wie den zeitweise durch Unfall oder Krankheit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkten Menschen eine deutliche Erleichterung im Alltag.

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist geringer als die Gesamterwerbsbeteiligung, die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung im Regelfall deutlich höher als die der Gesamtheit der erwerbsfähigen Personen. So wies Bayern im Jahr 2005 mit 15,9 Prozent nach Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung auf, bei einem gesamtdeutschen Durchschnitt von 19,0 Prozent und einer allgemeinen Arbeitslosenquote in Bayern von damals 7,8 Prozent.

Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in Bayern hat sich in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt von 23.005 (2006) auf ca. 20.700 (2007), d. h. um 8,8 Prozent verringert (Oktober 2008: 17.986). Trotz dieses erheblichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Bayern haben diese nicht in gleicher Weise von der günstigen konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre profitiert wie nicht behinderte Menschen. Dies liegt zum Teil auch daran, dass schwerbehinderte Menschen überwiegend in der Gruppe der älteren Arbeitnehmer anzutreffen sind und behinderte Menschen – insgesamt gesehen – über niedrigere schulische Abschlüsse verfügen. Erfreulich ist jedoch, dass die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren in Bayern deutlich gestiegen ist, und zwar sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern. So waren im Jahr 2006 3,9 Prozent der Beschäftigten schwerbehinderte Menschen (2005: 3,8 %; 2004: 3,7 %). Bei privaten Arbeitgebern belief sich deren Beschäftigungsquote auf 3,4 Prozent (2005: 3,3 %; 2004: 3,2 %), bei öffentlichen Arbeitgebern auf 5,7 Prozent (2005: 5,5 %; 2004: 5,3 %). Der Freistaat selbst konnte im Jahr 2007 eine Quote von 5,21 Prozent (2006: 5,04 %; 2005: 4,77 %; 2004: 4,58 %) aufweisen, womit die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote erfüllt ist.

Die Situation schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben hängt wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab. Da die gleichwertige Teilhabe am Arbeitsleben ein unverzichtbarer Aspekt der Integration von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft ist, wird die Bayerische Staatsregierung ihre Bemühungen fortsetzen, durch gezielte Maßnahmen und Angebote Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Denn Arbeit bedeutet Persönlichkeitsentfaltung; sie gibt Selbstvertrauen, Zufriedenheit und fördert die Integration behinderter Menschen in hohem Maße.

10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Daher werden wir beispielsweise auch weiterhin für den bedarfsgerechten Ausbau und die zeitgemäße Erhaltung von Werkstätten für behinderte Menschen Sorge tragen. Diese Einrichtungen sind im Hinblick auf die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Politik für Menschen mit Behinderung. Mit den im Jahr 2008 aus Haushaltsmitteln zusätzlich bereitgestellten 14 Mio. Euro für den Abbau des Abfinanzierungsstaus im Werkstattbereich haben wir erneut einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung dieser Einrichtungen geleistet.

Zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen wir zudem zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit ein dreijähriges Modellprojekt durch. Dieses hat zum Ziel, durch vernetztes Zusammenwirken und mit Hilfe der Integrationsfachdienste geeigneten Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen eine berufliche Perspektive in Form von adäquaten Praktikums- und Arbeitsplätzen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen zu eröffnen. Dieses Angebot wollen wir nach Abschluss des Modellprojekts unter anteiliger finanzieller Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit verstetigt zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus dient das Modellprojekt „Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen“ der Vernetzung aller für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Verantwortlichen auf kommunaler und Landkreisebene und der dauerhaften träger- und zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit.

Auch durch das unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns zustande gekommene Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung wird das Ziel der Integration von behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf dem ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Unterstützte Beschäftigung folgt der Maxime „erst platzieren dann qualifizieren“. Im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung wird zunächst ein Platz in einem Unternehmen gesucht. Dann wird erprobt, welche Tätigkeit für den behinderten Menschen am Besten geeignet ist. Anschließend wird der behinderte Mensch individuell für den Arbeitsplatz qualifiziert. Nach der in der Regel zweijährigen Qualifizierungsphase schließt sich, soweit notwendig, eine Berufsbegleitung an, um den Arbeitsplatz zu sichern. Wir werden nach in Kraft treten des Gesetzes die Umsetzung desselben eng begleiten, um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch weiter voranzutreiben und langfristigen Nutzen durch das neue Instrumentarium zu erzielen.

ÄLTERE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Immer mehr Menschen mit Behinderung werden aufgrund qualifizierter Förderung und verbesserter medizinischer Möglichkeiten das Seniorenalter erreichen. Bundesweit ist beispielsweise die Zahl der in Behinderteneinrichtungen lebenden über 50-jährigen Menschen von 25.755 im Jahr 1990 auf 86.987 im Jahr 2004 gestiegen. Tendenz weiterhin steigend.

Vor diesem Hintergrund ist auch in Zukunft eine qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung älterer Menschen mit Behinderung in Bayern anzustreben. Menschen mit Behinderung benötigen aufgrund des Wegbrechens der häuslichen Versorgungsstruktur, wegen der alters- und gesundheitsbedingten generellen Zunahme des Hilfebedarfs (wie bei Älteren generell) und wegen ihrer besonderen Bedarfslage gerade im Alter eine ihren speziellen Bedürfnissen angepasste Betreuung, häufig sogar einen stationären Wohnplatz und tagesstrukturierende Maßnahmen.

Diese Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass altersbedingte Verluste der physischen, alltagspraktischen und kognitiven Kompetenzen bei diesen Personen, insbesondere bei geistig und geistig-mehrfach behinderten Menschen, schneller eintreten als bei nicht behinderten Menschen, wenn die speziellen Fördermaßnahmen nicht fortgesetzt werden. Die im Lebenslauf erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten gehen rascher verloren, der Betreuungs- und Pflegebedarf und damit auch die Kosten steigen überproportional, wenn eine zielgerichtete, planvolle Anregung nicht mehr erfolgt.

Der zu dieser Problemstellung von uns initiierte „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“, an dem Vertreter von Pflegekassen, Sozialhilfe- und Einrichtungsträgern, Behindertenverbänden und der/die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung teilnehmen, hat nach rund zweijährigen Verhandlungen im August 2007 Leitlinien für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung beschlossen. Diese Leitlinien sollen die Grundlage für eine individuell auf den einzelnen Menschen bezogene Hilfeplanung bilden. Dabei ist – gemäß den vereinbarten Leitlinien – zu berücksichtigen, dass es wie für jeden von uns auch für Menschen mit Behinderung wichtig ist, im Alter in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben zu können und dort in vertrauter Umgebung unter Beibehaltung gewachsener sozialer Beziehungen zu leben. Neben den ihnen zustehenden Leistungen der Kranken- und Pflegeversiche-

rung sollen ältere Menschen mit Behinderung bei Bedarf aber auch Hilfen bei der Tagesstrukturierung und der Freizeitgestaltung erhalten.

Jede Region in Bayern braucht daher ein Rahmenkonzept für ältere Menschen mit Behinderung, das auf die örtliche Versorgungsstruktur zugeschnitten ist und die Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Die betroffenen Menschen brauchen Sicherheit, dass für sie auch im Alter eine verlässliche Betreuung gewährleistet ist. Ebenso brauchen die Träger der Behindertenhilfe für ihre Planungen einen verlässlichen Rahmen. Deshalb wird in regionalen Arbeitsgruppen, denen alle in der Behindertenhilfe verantwortlichen Stellen angehören, unter der Federführung der bayerischen Bezirke derzeit der Ist-Zustand der bestehenden Versorgungsstruktur festgestellt und im Anschluss daran unter Berücksichtigung der vorgenannten Leitlinien der entsprechende Bedarf an gegebenenfalls zu verstärkender und zu ergänzender regionaler Versorgungsstruktur erhoben. Mit ersten belastbaren Ergebnissen dieser Erhebungen ist gegebenenfalls Mitte 2009 zu rechnen.¹

WOHNSITUATION

Wie eingangs dargestellt, ist die Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung signifikant im Steigen begriffen. Gerade Menschen mit Behinderung benötigen im Alter ganzheitliche Förderung und eine verstärkte soziale Rehabilitation. Alte Menschen mit Behinderung finden sich in unterschiedlichen Lebenslagen wieder. So leben vor allem Menschen mit einer Körper-, Sinnes- oder psychischen Behinderung häufig in ihrer eigenen Wohnung. Ältere Menschen mit schwerer, meist geistiger Behinderung und häufig mit zusätzlichen altersbedingten Erkrankungen leben im Regelfall in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnheimen, denen Werkstätten für behinderte Menschen bzw. Förderstätten angeschlossen sind).

Für Menschen mit Behinderung, die im eigenen Haushalt leben, ergeben sich nach der nachstehenden wissenschaftlichen Analyse folgende Rahmendaten: Haushalten, deren haupteinkommensbeziehende Person ein Mensch mit Schwerbehinderung ist, steht in Bayern in der Regel weniger Wohnfläche zur Verfügung als Haushalten ohne schwerbehinderten Haupteinkommensbezieher. Da die weit überwiegende Mehrheit der Men-

schen mit Schwerbehinderung 50 Jahre und älter ist, stellt die wissenschaftliche Analyse bezüglich der Wohnungsverorgung von schwerbehinderten Menschen vor allem auf die Wohnraumversorgung der älteren Menschen ab. Dabei ergibt sich, dass Haushalte mit älteren schwerbehinderten Haupteinkommensbeziehern geringere Wohnflächen haben als die nichtbehinderte Vergleichsgruppe. So stehen einem Haushalt mit schwerbehindertem Haupteinkommensbezieher im Durchschnitt 94 m² zur Verfügung, wohingegen die Vergleichsgruppe über 106 m² verfügt (bei einem bayernweiten Durchschnitt von 99 m²). Ein Vergleich der Eigentumsquoten Älterer zeigt, dass die schwerbehinderten Älteren auch eine geringere Eigentumsquote haben (54 % gegenüber 61 %). Außerdem steht schwerbehinderten Menschen häufiger maximal ein Raum pro Person sowie eine Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen zur Verfügung (12 % gegenüber 8 %, bezogen jeweils auf 50-Jährige und ältere). Menschen mit Schwerbehinderung leben dreimal häufiger in Sozialwohnungen als Menschen ohne Schwerbehinderung. Die Lage von Menschen mit Schwerbehinderung unterscheidet sich im Ländervergleich jedoch nicht signifikant vom Schnitt der alten Länder.

Im Hinblick auf das gerade für Menschen mit Behinderung in Frage kommende Wohnen in Heimen und in betreuten Wohnformen hat sich die Zahl der zur Verfügung gestellten Wohnräume in Bayern in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So nahmen diese von 21.734 Räumen im Jahr 2004 auf 23.656 Räume zum 01.07.2006 um über 1.900 Räume zu. Dabei hat sich insbesondere die Zahl der Einbettzimmer gegenüber 2004 innerhalb von zwei Jahren um 1.700 erhöht.

Unter dem Aspekt „ambulant vor stationär“ sollen Menschen mit Behinderung möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in ihrer Wohnung (im eigenen Zimmer) leben können. Nach dem SGB XII besteht deshalb ein grundsätzlicher Vorrang der ambulanten Hilfen (Einzelwohnung, Wohngemeinschaft) vor den stationären Hilfen (Wohnen im Heim). Zukunftsorientierte Politik für Menschen mit Behinderung hat in der Wohnraumförderung daher eine hohe Priorität. Deshalb werden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm über die Förderung von Plätzen für Menschen mit Behinderung in Wohnheimen, Wohnpflegeheimen und Pflegeheimen hinaus im ambulanten Bereich über die allgemeine Miet- und Eigenwohnraumförderung Fördermittel ge-

¹ Der Verband der bayerischen Bezirke hat anlässlich der Sitzung des Runden Tisches am 29.09.2008 einen Zwischenbericht zur Erhebung des Ist-Zustandes zum 01.01.2008 vorgestellt. Dieser Bericht enthält die Daten der Bezirke für die einzelnen Regionen. Diese Daten werden derzeit von den Sozialverwaltungen der Bezirke noch um die Daten der Einrichtungsträger vervollständigt.

10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

zielt zur Schaffung von bedarfsgerechten Miet- und Eigenwohnungen (betreutes Wohnen, integriertes Wohnen, barrierefreie Wohnungen) eingesetzt. Ebenso wird die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse einer Behinderung gefördert.

Wie bereits erwähnt, sieht das nun unbefristet geltende Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz vor, den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen. Beim Neubau von höheren Gebäuden mit bauordnungsrechtlich erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. In allen anderen neu zu errichtenden Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und nutzbar sein; die übrigen Wohnungen müssen über Treppen mit beidseitigen Handläufen erreichbar sein. Mit den neuen auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) überarbeiteten Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 (WFB 2008) wurde auch das Ziel, Wohnraum barrierefrei zu gestalten, verstärkt umgesetzt. Unter anderem ist die DIN 18025 Teil 2, Barrierefreie Wohnungen Planungsgrundlagen, Ausgabe 1992, nun für alle im Bayerischen Wohnungsbauprogramm zu fördernden neuen Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern verbindlich vorgeschrieben. Die Wohnungen einer Wohnebene müssen nun stufenlos erreichbar sein. Alle weiteren zur Wohnanlage gehörenden Wohnebenen müssen so geplant sein, dass sie zumindest durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind. Sind die Wohnungen für Rollstuhlbenutzer bestimmt, ist die DIN 18025 Teil 1, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Planungsgrundlagen, Ausgabe 1992, anzuwenden. Diese Wohnungen erfüllen somit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine generationenübergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vorne herein für das „Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen.

Unbeschadet des erforderlichen Ausbaus ambulanter Wohnformen steigt aufgrund der Zunahme von Menschen mit schweren Behinderungen (bessere medizinische Versorgung) und der Zunahme älterer Menschen insbesondere mit geistiger und geistig-mehrfacher Behinderung auch die Zahl derer an, die stationärer Betreuung bedürfen. Eine staatliche Investitionsförderung von stationären Wohnplätzen ist daher trotz Ausbaus des ambulanten Bereichs weiterhin zwingend erforderlich. So gab es im Jahr 2006 nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes in Bayern 30.492 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (2004: 28.629 Plätze), die zu 97,3 Prozent belegt waren. Exakte

quantitative Aussagen zum künftigen Bedarf an stationärer Betreuung sind allerdings nicht möglich, weil beispielsweise die Akzeptanz von Heimplätzen auch von der Qualität des Angebots abhängt. Wie sich die Zahl der aufgrund der Schwere der Behinderung möglicherweise einen Heimplatz benötigenden Menschen, z. B. Unfallopfer, Schädel-Hirn-Verletzte, in Zukunft entwickeln wird, ist nicht abschätzbar. Ebenso haben das regional unterschiedliche Angebot und die jeweilige Ausgestaltung der offenen Hilfen vor Ort einen direkten Einfluss auf den konkreten Bedarf an stationären Wohnplätzen.

Durch die staatliche Investitionsförderung aus dem Landesbehindertenplan und mit Mitteln der Obersten Baubehörde (Wohnraumförderung) wird die Schaffung dringend erforderlicher Wohnplätze für Menschen mit Behinderung in Bayern entscheidend angeregt. Gefördert wird die Schaffung von bedarfsgerechten Heimplätzen für Menschen mit Behinderung in Wohn-, Wohnpflege-, Eingliederungs- und Pflegeheimen. Die staatliche Förderung beträgt je nach Heimtyp bis zu 70 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten. Die Fördermittel sind vor Baubeginn oder Kauf bei den Regierungen, der Landeshauptstadt München sowie den Städten Augsburg und Nürnberg zu beantragen. Diese Stellen informieren auch über den weiteren Verfahrensablauf.

Durch diese staatliche Förderung erfolgt eine indirekte Subventionierung der Pflegesätze, da der Einrichtungsträger die Mittel der staatlichen Investitionsförderung ansonsten über den Pflegesatz refinanzieren müsste, was wiederum zu Lasten der Bezirke bzw. der wenigen Selbstzahler ginge. Insbesondere wird durch die Förderung gewährleistet, dass die fachlichen landesplanerischen Ziele in den jeweiligen Konzepten der Einrichtungsträger zum Tragen kommen. Durch die staatliche Investitionsförderung in der Behindertenhilfe hat der Freistaat unmittelbaren Einfluss auf das jeweilige Raumprogramm und damit auf die weitere Steigerung der Anzahl von Einbettzimmern im Heimbereich.

Die geschilderte Tendenz bei den zur Verfügung gestellten Räumen in Heimen und betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderung steht in Übereinstimmung mit den Zielen der bayerischen Behindertenpolitik. Denn die Erfahrung zeigt: Menschen mit Behinderung haben grundsätzlich keine wesentlich anderen Wohnbedürfnisse als Nichtbehinderte. Jeder Mensch mit Behinderung muss daher entsprechend seinen Möglichkeiten das Recht haben, sich von seiner Ursprungsfamilie zu lösen, so wie dies nicht behinderte Menschen in den meisten Fällen früher oder später auch tun. Eige-

nen, abgrenzbaren und die Chance zur individuellen Ausgestaltung gebenden Wohnraum zu haben, befriedigt das fundamentale Bedürfnis des Menschen nach Rückzug, Geborgenheit, Intimität und Partnerschaft und nach Möglichkeit zur eigenständigen persönlichen Entfaltung. Einen eigenen und abgrenzbaren Wohnraum zu haben stärkt und stabilisiert die Persönlichkeit. Hierin unterscheiden sich Menschen mit Behinderung nicht von Nichtbehinderten. Einbettzimmer entsprechen daher in der Regel den Wohnbedürfnissen von erwachsenen Menschen mit Behinderung am Besten. Damit einher geht die Wahl einer entsprechenden Wohnform, so zum Beispiel eine eigene Wohnung, ein eigenes Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder ein eigenes Zimmer in einem Wohnheim. Dies ist für die Lebensqualität und für das seelische und körperliche Wohlbefinden von Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung und ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, einem der wichtigsten Ziele bayerischer Behindertenpolitik.

Nur im Ausnahmefall, etwa um den Wunsch von Bewohnern nach einem Zusammenleben mit einer Mitbewohnerin oder einem Mitbewohner erfüllen zu können, sollten Zimmer für zwei Personen geplant werden. Der Anteil solcher Wohnplätze sollte nach den Technischen Empfehlungen der Obersten Baubehörde für die Planung von Heimplätzen für Menschen mit Behinderung vom Februar 2004 daher höchstens 20 Prozent betragen. Ohne Einhaltung der genannten Empfehlungen gibt es keine staatliche Investitionsförderung.

Um darüber hinaus auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu ermöglichen, setzt sich die Bayerische Staatsregierung auch künftig nachdrücklich für eine „Stadt für Alle“ ein. Folglich ist die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums in der städtebaulichen Erneuerung eine Querschnittsaufgabe in allen Städtebauförderungsprogrammen. Zur Information der Kommunen, der Fachleute und der Bürgerinnen und Bürger hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2004 eine Fachinformation in der Reihe Städtebauförderung in Bayern herausgegeben.

AMBULANTISIERUNG UND DIENSTE DER OFFENEN BEHINDERTENARBEIT

Eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung ist in der Familie, in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft insbesondere dann möglich, wenn

geeignete ambulante Dienste zur Verfügung stehen, die die erforderlichen Hilfeangebote zur Verfügung stellen.

Dem tragen die regionalen und überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit Rechnung, die der Freistaat seit 1988 finanziell fördert. Aufgabe dieser Dienste ist die Sicherstellung der ambulanten Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens und Unterstützung sowie Entlastung von Familien mit behinderten Angehörigen. Dabei ist es gelungen, mit 200 Diensten der Offenen Behindertenarbeit ein nahezu bayernweit flächendeckendes Netz aufzubauen.

Mit der Einführung des Persönlichen Budgets, auf welches seit dem 01.01.2008 ein Rechtsanspruch besteht, wird die Zahl der Menschen mit Behinderung, die ambulante Hilfe in betreuten Wohnformen in Anspruch nehmen, steigen. Diesen Trend haben auch die Bezirke und die Wohlfahrtsverbände erkannt. Alle Verantwortlichen sind daher dabei, gemeinsam die Richtlinie zur Förderung von Diensten der Offenen Behindertenarbeit zu novellieren. Ein wichtiger Eckpunkt dieser Reform ist die Vereinfachung, die Entbürokratisierung und die Flexibilisierung der bisherigen Förderung.

Die individuellen Leistungen der ambulanten Dienste unterstützen den Paradigmenwechsel von der Betreuung und Fürsorge hin zu Integration und Inklusion.

BÜNDELUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DIE EINGLIEDERUNGSHILFE

Zum 01.01.2008 wurden die bisher zwischen Bezirken einerseits und Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits aufgeteilten Kompetenzen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf der Ebene der Bezirke zusammengefasst. Die behinderten Menschen erhalten nun alle sozialhilferechtlichen Leistungen zur Beseitigung, Milderung und Verhinderung einer (drohenden) Behinderung und zur Integration in die Gesellschaft von den Bezirken als überörtlichen Sozialhilfeträgern. Damit ist – als erster Schritt der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe – das Prinzip der „Leistungen aus einer Hand“ für den Bereich der wichtigen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umgesetzt worden.

Die bisherige Zuständigkeitsaufteilung, stationäre und teilstationäre Leistungen erbrachten die Bezirke, für

10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

ambulante Leistungen zeichneten die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich, hatte sich vor allem bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege in verschiedener Hinsicht als problematisch erwiesen: Sie begünstigte Zuständigkeitskonflikte, führte zu Verschiebeparkplätzen und setzte keine ausreichenden Anreize zum Ausbau des ambulanten Sektors. Daher wurde – basierend auf dem in der fachlichen Diskussion favorisierten Lösungsansatz – die Vereinigung der Zuständigkeiten auf einer Trägerebene angestrebt. Mit diesem Schritt sollen die beschriebenen Probleme gelöst und erreicht werden, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe im Interesse der behinderten Menschen effektiver, effizienter, bedarfsgerechter und zeitgemäßer erbracht werden und die behinderten Menschen selbstbestimmter leben können. Auch wird eine Stärkung des Wunsches vieler behinderter Menschen erwartet, vermehrt ambulante Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

In einem zweiten Schritt sollen die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege zusammengeführt und etwaige weitere Zuständigkeitsabrundungen vorgenommen werden.

KAPITEL 10

Teilhabe von Menschen
mit Behinderung

SITUATIONSANALYSE

10 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Situationsanalyse von: Michael Behling, Peter Guggemos, AIP Augsburg Integration Plus GmbH

10.1 EINFÜHRUNG

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung¹. Grundlage dieses Kapitels ist die Definition des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.²

Die folgenden Darstellungen beziehen sich hauptsächlich auf Menschen mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung, also einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr. Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass insbesondere die Menschen mit einer Schwerbehinderung in ihren Möglichkeiten einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen Leben beeinträchtigt sind. Ausdruck hierfür ist u. a. Teil 2 (§§ 68-160) des SGB IX, der die besondere Unterstützung im Falle einer Schwerbehinderung regelt.

Nachstehend werden einleitend zwei Bereiche diskutiert: Zunächst sollen einige grundsätzliche Überlegungen ins Thema „Menschen mit Behinderung“ einführen. Anschließend wird die Problematik der Datenlage zum Thema erläutert.

10.1.1 HINFÜHRUNG ZUR LEBENSLAGE BEHINDERTER MENSCHEN

Ein erster Diskurs kreist um die Frage, ob Menschen mit Behinderung behindert sind oder behindert werden. Werden Menschen ohne ihre gesellschaftlichen Bezüge betrachtet, so erscheint Behinderung als ein personenbezogenes Merkmal, das entsprechend internationaler Klassifikationen³ diagnostiziert und statistisch erhoben werden kann. Diese Betrachtung ist defizitorientiert, sagt folglich nur etwas darüber aus, was jemand nicht kann,

aber nichts über die Ressourcen dieser Person, und auch nichts darüber, was eine bestimmte Behinderung für das konkrete Leben einer bestimmten Person bedeutet.

Aus jeder Behinderung ergeben sich bestimmte Erfordernisse, die erfüllt werden müssen, damit die jeweilige Person im Wortsinn ungehindert ihren Verrichtungen nachgehen kann. Hieraus resultiert, dass jemand nicht durch gesundheitliche Gebrechen eingeschränkt wird, sondern z. B. durch bauliche Hürden⁴ oder schlicht durch Schranken im Kopf der Nichtbehinderten, die sich u. U. zuwenig um die Folgen ihrer Handlungen für Menschen mit Behinderung kümmern. Der an Ressourcen orientierte Blick nimmt folglich wahr, dass es hier einen Pool von Menschen gibt, die gerne ihre Fähigkeiten und Potentiale gesellschaftlich einbringen möchten, was auch der nicht behinderten Gesellschaft gut tut: Sie erhält Leistungsbeiträge und zusätzliche Lerngelegenheiten. Diese Normalität im Umgang mit Menschen mit Behinderung, deren selbstverständliches Dazugehören, Arbeiten, Partner und Familie haben⁵ löst im Idealfall neue Lernchancen und das Mitdenken deren Belange aus, und verhindert dadurch gedankenlose Ausgrenzung. Der angloamerikanische Begriff „vulnerable groups“, in etwa zu übersetzen als „verletzbare Gruppen“, drückt aus, dass alle Arten von Veränderungen für Menschen mit Behinderung oftmals gravierendere Auswirkungen haben als für andere Gruppen. Beispiele hierfür sind leicht zu finden: Der Aufzug, der im Brandfall nicht benutzbar ist, kann für den Gehbehinderten zur tödlichen Falle werden. Die kleine Baustelle kann den üblichen Arbeitsweg einer Person mit Behinderung stark beeinträchtigen. Im Idealfall müsste folglich bei allen Handlungen zugleich eine Folgenabschätzung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vorgenommen werden, mit entsprechenden Überlegungen zu erforderlichen Kompensationen.

Eine zweite Perspektive stellt gesellschaftliche Rollenmuster und Normalitätsstandards auf den Prüfstand. Hierbei geraten kulturelle Normalitätsvorstellungen in den Blick, die definieren, was als normal und was als abweichend gilt. Menschen mit Behinderung müssen

¹ Als Menschen mit Behinderung werden im Folgenden alle Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung verstanden. Auf Schwerbehinderungen wird in jedem Fall explizit hingewiesen.

² „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

³ Zu internationalen Klassifikationen, etwa der WHO, vgl. den Brok 2007: 140ff.

⁴ Baunormen definieren bauliche Gegebenheiten wie Türbreiten und Türschwellen, die wiederum unüberwindliche Hindernisse für Rollstuhlfahrer bzw. gehbehinderte Menschen darstellen können.

⁵ Den Brok (2007: 145) spricht von „institutionellem Validismus“ als Ausgrenzungsmechanismus, der dazu führen kann, dass Menschen mit Handicap die genannten Lebensbereiche vorenthalten werden.

häufig andere Wege gehen, um dieselben Ziele zu erreichen. In dem Moment, in dem Handlungsnormen weniger rigide festgelegt sind, gibt es Chancen, bestimmte Dinge auch auf andere Weise zu erledigen. Wenn das Schreiben mit der linken Hand akzeptiert wird, wieso nicht auch das Schreiben mit dem Fuß, mit dem Mund oder mit Hilfe elektronischer Geräte wie einem Kopfsensor? Wenn das Fahren mit einem Auto normal ist, wieso dann nicht auch mit einem Elektrorollstuhl? Das Normalitätsmodell im Kopf entscheidet folglich auch darüber, was der jeweiligen Personengruppe an Lebensqualität zugebilligt und was von diesem Personenkreis erwartet wird. Gilt eine Politik für Menschen mit Behinderung oder eine beteiligungsorientierte Querschnittspolitik mit Menschen mit Behinderung als normal? Gilt die Norm des autonomen Erwachsenen, oder werden auch diejenigen einbezogen, die der Fremdhilfe bedürfen (vgl. z. B. Schrupp 2007)?

Ein dritter Diskurs dreht sich um die Frage der Selbstbestimmung. Ausgangspunkt ist dabei, dass Menschen mit Behinderung weder Mitleid wollen noch, dass ihnen abgenommen wird, was sie selbst können. Ihr Ziel ist es, einen möglichst großen Handlungsraum zu erschließen, um hierdurch Freiheitsgrade zu bekommen, zu behaupten und zu bewahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass manche Einschränkungen im Zeitverlauf besser werden (das Gipsbein ist nur temporär, Lähmungen nach einem Schlaganfall bilden sich teilweise zurück), andere im Zeitverlauf variieren (etwa psychische Krankheiten, die in Schüben auftreten), manche konstant bleiben (z. B. eine Querschnittslähmung) und wieder andere mit graduellen Verschlechterungen einher gehen (z. B. Muskelschwund). Letztere Situation erfordert, mit tendenziell immer größeren Einschränkungen zurecht zu kommen und sich damit an immer neue Konstellationen zu gewöhnen (vgl. Keller 2003). Unterstützung *à la carte* ist also gefragt, d. h. soviel Normalität wie möglich, und soviel Hilfe und spezifische Förderung wie nötig.

Zum Selbstbestimmungsdiskurs gehört auch das so genannte „persönliche Budget“, mit welchem Menschen mit Behinderung die benötigten Leistungen selbst einkaufen können. Das gilt z. B. auch für Leistungen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. Vorbilder hierfür sind europäische Länder wie die Niederlande. Dieses Konzept basiert auf dem Marktmodell mit selbstständigen Kunden, die aus einem vorhandenen Dienstleistungsangebot auswählen. Insbesondere Personen mit körperlichen Einschränkungen versprechen sich hiervon einen erheblichen Zugewinn an Autonomie, Selbstbestimmung und Passgenauigkeit der Ausgaben. Das Verfahren mittels persönlicher Budgets hat aber auch Hürden zu bewältigen, z. B. Ängste mancher Personenkreise, das

Budget nicht sinnvoll handhaben zu können und am Ende schlechter dazustehen als vorher, oder aber, dass das Leistungsangebot (noch) nicht vorhanden oder zumindest nicht bekannt ist, welches mit den persönlichen Budgets eingekauft werden soll. Die Koordination zwischen den einzelnen Leistungen auf der Lebensweltebene wäre damit durch die Menschen mit Behinderung selbst zu erbringen. Abzuwarten bleibt, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Betroffene behinderungsbedingt die erforderlichen Markterkundungs- und Kaufentscheidungsfunktionen nicht wahrnehmen können.

Ein vierter Diskurs dreht sich um die Frage, wie viel Normalität und wie viel Sonderförderung ein Mensch mit Behinderung erfahren sollte. Ziel der Sonderförderung ist es nicht, wie von Kritikern gemutmaßt, die „Nichtbehinderten“ vor den Menschen mit Behinderungen zu schützen, sondern letzteren Strategien beizubringen, die es ihnen ermöglichen, für ihren speziellen Bedarf hilfreiche Techniken zur Lebensbewältigung zu erlernen. Idealerweise ergibt sich eine Mischung aus gemeinsamer und getrennter Betreuung bzw. Beschulung bereits beginnend mit den vorschulischen Einrichtungen. Sie erleichtert die sozialen Interaktionen und vermeidet die Unsicherheit, wie mit einer bestimmten Behinderung umgegangen werden soll (Goffman 1973). Die Kommunikation ermöglicht erst die Individualisierung: Solange ein Mensch alleine über seine Behinderung definiert wird, ist er „der Rollstuhlfahrer“ bzw. „die Rollstuhlfahrerin“. Erst wenn die Rollstuhlfahrerin besser bekannt ist, wird sie zu „Melanie Mustermann“. Dadurch tritt der Rollstuhl als vorher vermeintlich zentrales Lebenslagenmerkmal zurück, und der Blick wird frei auf den Menschen mit seinen Wünschen und Gefühlen, Kompetenzen und Ressourcen, mit eigener Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit.

Eine fünfte Erkenntnis führt zurück zur Politik, zum Aushandeln des Möglichen. Lernbereitschaft und guter Wille vorausgesetzt, lässt sich diese Querschnittsaufgabe, bei der es auch um Normen und die Übernahme von Finanzverantwortung geht, fair und gleichberechtigt angehen. Elemente einer dementsprechenden Diversity-Philosophie sind gegenseitige Wertschätzung und Kommunikation auf Augenhöhe, Lernbereitschaft und Kooperation zum beidseitigen Nutzen. Menschen mit Behinderung werden dadurch zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, potentiellen Kundinnen und Kunden, Kolleginnen und Kollegen (Guggemos 2007b: 9f.).

Vorstehende Überlegungen sollten deutlich machen, wie sehr es bei der Gruppe der Menschen mit Behinderung auf Situationsverständnis, Details und das Zusammenspiel sehr vieler Akteure ankommt, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die nachstehend aufgelisteten Zahlenreihen sind somit nur der quantitative Niederschlag mal besser und mal schlechter funktionierender oben angesprochener Wirkungsprozesse.

10.1.2 ZUR DATENLAGE

Etliche der verfügbaren Datengrundlagen basieren auf Fallzahlengrößen, die für die Teilgruppe der Menschen mit Behinderung zwar noch insgesamt aussagefähig sind, aber nur mehr sehr bedingt geeignet sind, um aussagefähige Befunde für Untergruppen von Menschen mit Behinderung zu treffen. Umso schwieriger gestaltet sich das Herunterbrechen auf die Bundeslandebene oder gar eine tiefer gegliederte regionale Ebene. Dies gilt beispielsweise für

- die Arbeitszeiten und die Einkommen von Menschen mit Behinderung,
- die Wohnverhältnisse von Menschen mit Behinderung,
- die Situation von Familien mit behinderten Angehörigen.

Es wurde in diesem Kapitel versucht, die Situation aller Menschen mit Behinderung darzustellen, wobei oft nur die Situation schwerbehinderter Menschen dargestellt werden konnte, weil die Datenlage selten eine breitere Differenzierung ermöglicht. Gerade Datenquellen, die über die Standarderfassung des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hinausgehen, verzichten weitgehend auf eine Differenzierung nach Graden der Behinderung, so dass ein detaillierter Überblick an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. In allen Darstellungen dieses Kapitels werden die Fälle ausgewiesen, die durch eine amtliche Feststellung dokumentiert sind. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch nicht alle Personen mit Behinderung erfasst werden, da nicht alle Menschen mit einem Anspruch auf eine amtliche Bescheinigung auch einen entsprechenden Antrag stellen. Besonders nicht erwerbstätige Frauen, ältere und psychisch kranke Menschen verzichten häufiger auf einen Antrag (vgl. Michel/Häußler-Sczegan 2005: 528).

In diesem Kapitel muss noch grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Datenlage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung nicht allen Ansprüchen genügt. Beispielsweise werden Daten zu Menschen mit Behinderung und gleichzeitigem Migrationshintergrund

derzeit so gut wie gar nicht erhoben. Die hier verwendeten Daten beziehen sich allein auf die erfassten Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wurde auf eine Darstellung in einem eigenen Abschnitt verzichtet.

In anderen Fällen fehlt es zudem an der Aktualität der Daten. Im Mikrozensus wird Behinderung nur alle vier Jahre erfasst, so dass hier lediglich auf die Daten aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen werden kann. Die allgemeinen Strukturdaten werden durch das ZBFS monatlich erhoben. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für dieses Kapitel auf die Daten zum jeweiligen Jahresende zurückgegriffen.

10.2 SITUATIONSANALYSE

10.2.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN

Die Zahl der Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung in Bayern hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Tendenz ist in erster Linie auf die steigende Zahl an Fällen von Schwerbehinderung zurückzuführen. Die Zahl der Menschen mit einem GdB von unter 50 hat zwischen 1995 und 2007 um ca. 6.000 zugenommen. Hingegen wurden 2007 gegenüber 1995 über 150.000 mehr registrierte Schwerbehinderungen dokumentiert. Diese haben im Jahr 2007 mit über 1,1 Millionen Personen einen neuen Höchststand erreicht (vgl. Darstellung 10.12 im Anhang). Dieser Anstieg schlägt sich auch in der Schwerbehindertenquote nieder. Für 2007 lag sie in Bayern bei 8,8 Prozent. Zwischen 1995 und 2005 ist die Quote von 7,9 auf 8,5 Prozent gestiegen (vgl. Darstellung 10.1), wobei der Anstieg zwischen 1995 und 2001 noch moderat von 7,9 auf 8,0 Prozent verlaufen ist. Auffällig ist, dass im Vergleich zu Bayern die Quote im früheren Bundesgebiet und in Baden-Württemberg unverändert geblieben bzw. unwesentlich gestiegen ist, während in Nordrhein-Westfalen sowohl die Quote als auch die Fallzahlen gesunken sind. Die Entwicklung der Fälle von Schwerbehinderung in Bayern geht also gegen den Trend. Die Ursachen für diesen Trend müssten gegebenenfalls gesondert untersucht werden.

Darstellung 10.1: Entwicklung der Fälle und der Quote von Schwerbehinderung in BY, WD, BW und NW 1995-2005

		BY	WD	BW	NW
1995	absolut	944.192	5.611.482	696.032	1.835.305
	v. H.	7,9	8,3	6,7	10,3
1997	absolut	971.853	5.687.674	714.540	1.810.962
	v. H.	8,1	8,4	6,9	10,1
1999	absolut	980.924	5.718.078	725.300	1.736.513
	v. H.	8,1	8,4	6,9	9,6
2001	absolut	992.202	5.745.292	682.400	1.709.186
	v. H.	8,0	8,4	6,4	9,5
2003	absolut	1.014.888	5.651.735	691.210	1.617.939
	v. H.	8,2	8,2	6,5	8,9
2005	absolut	1.059.123	5.746.078	728.540	1.637.650
	v. H.	8,5	8,3	6,8	9,1

Quelle: Statistische Landesämter Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Eine Betrachtung der Schwerbehindertenquote in Bayern auf Regierungsbezirksebene zeigt, dass diese in Mittelfranken und der Oberpfalz besonders hoch ist (vgl. Darstellung 10.13 im Anhang). Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten zwischen 2003 und 2007 zeigt, dass in beiden Regierungsbezirken die Schwerbehindertenquoten jeweils am höchsten waren (vgl. Darstellung 10.14 im Anhang). Auch der allgemeine Anstieg der Quote hat die Quoten in Mittelfranken und der Oberpfalz nicht nivelliert, wengleich der Anstieg der Schwerbehindertenquote in der Oberpfalz im Vergleich zu den anderen sechs Bezirken am niedrigsten ausfiel.

Von besonderer Bedeutung ist insoweit die gestiegene Zahl älterer Menschen in Bayern (vgl. Kapitel Rahmenbedingungen). Wie Darstellung 10.2 zu entnehmen ist, sind gerade ältere Menschen häufiger von Schwerbehinderung betroffen. Die Fälle von Schwerbehinderung treten überwiegend mit steigendem Alter auf. Im Jahr 2005 waren 54,5 Prozent aller schwerbehinderten Personen 65 Jahre oder älter, 2007 lag diese Quote bereits bei 55,3 Prozent. Auch die absoluten Fälle von Schwerbehinderung haben bei den über 65-Jährigen deutlich zugenommen. Alleine zwischen 2003 und 2007 war ein Zuwachs von über 72.000 festzustellen. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der amtlich anerkannten Schwerbehinderungen um gut 87.000 in der gesamten bayerischen Bevölkerung wird deutlich, dass vier Fünftel aller neu registrierten Fälle Menschen über 65 Jahre betrafen. Da im gleichen Zeitraum der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung insgesamt zugenommen hat und wohl auch weiter steigen wird, ist davon auszugehen, dass sowohl die Zahl der schwerbehinderten Menschen insgesamt, als auch der Anteil der über

65-Jährigen an ihnen weiter steigen wird. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass in den letzten Jahren ca. ein Viertel aller Menschen über 65 Jahre in Bayern von einer Schwerbehinderung betroffen waren. Im Jahr 2006 hatten aus dieser Altersgruppe 25,3 Prozent eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung. Dass Schwerbehinderung vor allem mit einem höheren Lebensalter auftritt, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Schwerbehinderung in der überwiegenden Zahl der Fälle durch Krankheit verursacht wird. Während Unfälle zu insgesamt nur 3 Prozent für eine Schwerbehinderung ursächlich sind, können 88 Prozent aller Fälle von Schwerbehinderung auf Krankheiten zurückgeführt werden (vgl. Darstellung 10.15 im Anhang).

SITUATIONSANALYSE: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.2: Entwicklung der Fälle von Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in BY 2003-2007

	2003	2004	2005	2006	2007
Schwerbehinderte insgesamt	1.014.888	1.040.500	1.059.123	1.080.995	1.101.902
Altersgruppen					
0 bis unter 6 Jahre	4.598	4.480	4.475	4.349	4.297
6 bis unter 18 Jahre	20.426	20.569	20.668	20.571	20.589
18 bis unter 45 Jahre	116.236	117.357	117.214	116.801	116.334
45 bis unter 65 Jahre	336.314	338.803	339.623	342.637	351.121
65 Jahre und älter	537.314	559.291	577.143	596.637	609.561
Geschlecht					
Frauen	471.584	487.168	498.925	511.791	524.093
Männer	543.304	553.332	560.198	569.204	577.809

Quelle: Strukturdaten ZBFS (2007); eigene Darstellung

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderung ist in den letzten Jahren fast unverändert geblieben. Hier schlägt sich u. a. nieder, dass lediglich 5 Prozent der amtlich anerkannten Schwerbehinderungen angeboren sind (vgl. Darstellung 10.15 im Anhang). Dass die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung gleichwohl verstärkt in den Fokus getreten sind, zeigt u. a. der Bundesbildungsbericht 2008, demzufolge die Zahl der sonderpädagogischen und integrativen Einrichtungen bundesweit deutlich gestiegen ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 244).

Aus Darstellung 10.2 geht auch hervor, dass über 50 Prozent aller schwerbehinderten Personen Männer sind. Seit 2003 hat der Anteil der Frauen allerdings von 46,5 Prozent auf 47,6 Prozent zugenommen. Die Ursachen hierfür sind nicht zu belegen. Mögliche Gründe für die Zunahme können die höhere Lebenserwartung der Frauen oder ein geändertes Antragsverhalten sein. Genauso kann aber auch die verstärkte Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben eine Rolle spielen. Belastbare Begründungen für diese Entwicklung müssten in einer gesonderten Erhebung ermittelt werden. Eine ähnliche Verteilung zwischen Männern und Frauen ist zum Beispiel auch in Baden-Württemberg feststellbar. Darstellung 10.3 zeigt die Entwicklung der verschiedenen Personengruppen von 1993 bis 2007 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Bayern. Dabei wurde das Referenzjahr 1993 auf 100 Prozent gesetzt. Alle Kurven der Grafik haben einen ähnlichen Verlauf mit verschiedenen starken Ausprägungen. Es zeigt sich, dass sowohl die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung über 65 Jahre als auch die Zahl der schwerbehinderten Frauen im Vergleich zu den anderen Gruppen besonders stark zugenommen haben. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Fälle von Schwerbehinderung deutlich gestiegen sind. Gerade ab dem Jahr 2003

ist festzustellen, dass die Schere zwischen der Gesamtbevölkerung und den verschiedenen hier differenzierten Gruppen von Menschen mit Schwerbehinderung deutlich auseinander geht. Dies zeigt nochmals sehr eindrücklich den erheblichen Anstieg der Schwerbehinderenquote in Bayern.

Darstellung 10.3: Vergleich der Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie bestimmter Gruppen von Schwerbehinderten in BY 1993-2007 (Prozent; 1993=100)



Quelle: BayLfStad; Strukturdaten ZBFS

Bei den Arten von Behinderung und Schwerbehinderung⁶ unterscheidet man in der Statistik zwischen Behinderungen des Bewegungsapparates, durch Organschäden, Gehirnschäden, Beeinträchtigungen der Sinnesorgane und sonstige Arten. In Bayern war 2007 in 28 Prozent der Fälle eine Schädigung des Bewegungsapparates Ursache der Schwerbehinderung (vgl. Darstellung 10.16 im Anhang). Von den meist nicht offensichtbaren Beeinträchtigungen der inneren Organe sind 25 Prozent der schwerbehinderten Menschen betroffen. Im Vergleich zu 1995 sind dies 5 Prozent weniger. Im gleichen Zeitraum haben vor allem die Arten von Schwerbehinderung, die unter Sonstige geführt werden, um 5 Prozentpunkte zugenommen. Mögliche Ursache für den Rückgang an absoluten Fällen von Schädigungen der inneren Organe kann das in den letzten Jahren erheblich gestiegene Gesundheitsbewusstsein und die damit verbundene Verbesserung der allgemeinen Gesundheit sein. Die prozentuale Abnahme an Organschäden ist aber auch auf die Zunahme anderer Ursachen von Schwerbehinderung zurückzuführen. Vor allem Schädigungen des Gehirns haben zwischen 1995 und 2007 von 143.161 auf 223.032 zugenommen.

Zudem sind im gleichen Zeitraum die sonstigen Schwerbehinderungen um über 70.000 Fälle gestiegen. Die erhöhte Zahl an sonstigen Fällen kann auch mit der Häufung von stressbedingten psychischen Erkrankungen bzw. Behinderungen⁷ zusammenhängen. Die Häufung der Fälle von psychischer Behinderung ist bereits in Kapitel 5 dargestellt worden (vgl. Abschnitt 5.4.2). Für eine Bestätigung dieses Trends wäre es erforderlich, die Fälle von psychisch bedingter Behinderung gesondert zu erfassen. Psychische Behinderungen können weniger klar definiert werden als physische Behinderungen, da sie sich durch Anpassungsschwierigkeiten der Betroffenen an das soziale Umfeld äußern. Die Grenze zwischen psychischer Erkrankung und psychischer Behinderung ist meist fließend. Bei einer akuten Psychose beispielsweise, welche nur eine von vielen möglichen psychischen Erkrankungen darstellt, sind die Betroffenen sehr stark in ihren psychischen Funktionen eingeschränkt. Da Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis häufig phasenhaft verlaufen, folgt auf Phasen einer akuten Erkrankung häufig eine Phase, in der die Betroffenen weniger, zum Teil kaum mehr wahrnehmbare Krankheitssymptome aufweisen.

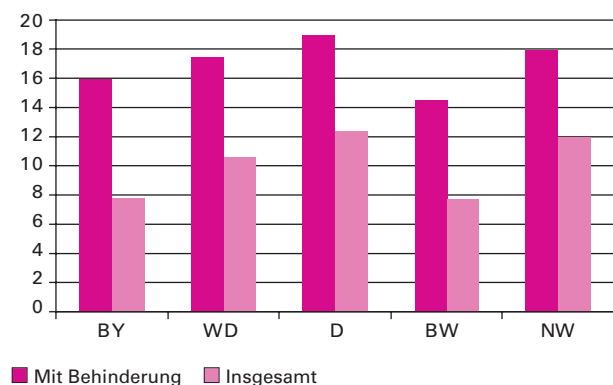
⁶ Multiple Behinderungen werden in der Strukturstatistik nicht erfasst, so dass hier jeweils die Hauptbehinderung genannt wird.

⁷ Psychische Behinderungen sind von geistigen Behinderungen zu unterscheiden. Unter letzteren versteht man intellektuelle Einschränkungen infolge einer organischen Schädigung des Gehirns.

10.2.2 TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist geringer als die Gesamterwerbsbeteiligung, die Arbeitslosenquote behinderter Menschen im Regelfall deutlich höher als die der Gesamtheit der erwerbsfähigen Personen. Hier zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung noch stärker als ältere Personen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Maßzahl ist hier die Punktwertdifferenz zwischen der allgemeinen Arbeitslosenquote und der Arbeitslosenquote⁸ behinderter Menschen. In Bayern war die Arbeitslosenquote⁹ behinderter Menschen im Jahr 2005 mit 15,9 Prozent, wie auch die allgemeine Arbeitslosenquote, hinter der baden-württembergischen (14,5 %) die niedrigste in Deutschland. Aus Darstellung 10.4 geht hervor, dass im Gegensatz zu den Vergleichsgebieten die allgemeine Arbeitslosenquote in Bayern im Jahr 2005 mit 7,8 Prozent nur gut halb so hoch war wie die Quote für die Menschen mit Behinderung. Bezogen auf Deutschland lag deren Quote mit 19,0 Prozent deutlich über der bayerischen, wies jedoch bedingt durch die höhere allgemeine Arbeitslosenquote im Bundesgebiet (2005: 12,3 %) eine bessere Relation zu dieser allgemeinen Quote aus.

Darstellung 10.4: Vergleich der Arbeitslosenquote insgesamt sowie der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung in BY, WD, D, BW und NW 2005 (Prozent)



Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich allerdings 2005 in Bayern im Jahresdurchschnitt über 140.000 Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte in einem Beschäftigungsverhältnis (vgl.

Darstellung 10.5). Damit waren knapp 15 Prozent aller in Deutschland beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern beschäftigt. Die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung erfährt dadurch eine sehr starke Relativierung. Die in Darstellung 10.5 ausgewiesene Arbeitslosenquote weicht dabei von der in Darstellung 10.4 festgestellten Quote ab. Neben den unterschiedlichen Datenquellen sind die divergierenden Zahlen dadurch zu erklären, dass in Darstellung 10.5 auch die Gleichgestellten im Sinne des § 19 Abs. 2 SGB III erfasst sind.

Aufgeschlüsselt nach dem GdB ist festzuhalten, dass unter den Personen mit einem GdB zwischen 50 und 80 die Zahl der Arbeitslosen besonders hoch ist (vgl. Darstellung 10.17 im Anhang), während die Quote ab einem GdB von 80 und höher wieder sinkt.

Einen besonderen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung erfüllen die verschiedenen speziellen Beschäftigungseinrichtungen und Integrationsprojekte. Werkstätten für behinderte Menschen sollen Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Fähigkeiten beschäftigen und zugleich deren Fähigkeiten entwickeln. Zielgruppe der Werkstätten sind behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und einer besonderen beruflichen und persönlichen¹⁰ Förderung und Betreuung bedürfen. In Bayern waren zum 01.01.2007 in 104 Werkstätten mit 209 Zweigstellen mehr als 32.000 Menschen mit Behinderung beschäftigt (vgl. Darstellung 10.18 im Anhang). Integrationsprojekte bieten schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt, deren berufliche Teilhabe aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung anderweitig auf Schwierigkeiten stößt. Die Integrationsprojekte richten sich dabei auch an leistungsfähige schwerbehinderte Werkstattbeschäftigte, die aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen. Die Anzahl der im Jahr 2007 in Bayern vorhandenen Integrationsprojekte ergibt sich aus Darstellung 10.19 im Anhang.

⁸ Bezogen auf alle Erwerbspersonen mit Behinderung.

⁹ Die hier angeführten Arbeitslosenquoten wurden aus den Daten des Mikrozensus 2005 ermittelt. Die Bundesagentur für Arbeit führt eine Ermittlung der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung nicht durch, sondern bildet lediglich die absoluten Zahlen ab. Demzufolge können die hier dargestellten Zahlen lediglich das Bild aus dem Jahr 2005 wiedergeben.

¹⁰ Zur sozialen Funktion von Werkstätten für Menschen mit Behinderung vgl. u. a. Bayerische Behindertenbeauftragte 2007: 55

Darstellung 10.5: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (inkl. Gleichgestellter) in BY, WD, D, BW und NW 2005 (Anzahl und Prozent)

	Beschäftigte Schwerbehinderte bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Beschäftigten	Beschäftigte Schwerbehinderte bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten	Arbeitslose Schwerbehinderte	Schwerbehinderte abhängige Erwerbspersonen	Arbeitslosenquote Schwerbehinderter
BY	121.764	20.300	23.270	165.334	13,9
WD	679.087	118.000	134.515	931.602	14,4
D	800.429	142.700	179.990	1.123.119	16,2
BW	112.523	18.300	18.583	149.406	12,2
NW	215.366	32.700	46.616	294.682	15,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2005

Darstellung 10.6 weist die durchschnittliche Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung aus. Verglichen mit den mittleren Arbeitszeiten von Menschen mit Behinderung im früheren Bundesgebiet sind die bayerischen Zahlen nahezu identisch, für die Personen mit einem GdB von über 50 sogar um 0,6 Stunden höher. Dass sich die Arbeitszeiten in Bayern nach den Graden der Behinderung nur unwesentlich unterscheiden, ist ein wesentliches Indiz dafür, dass Menschen mit Behinderung genau wie Personen ohne Behinderung einer geregelten Vollzeitbeschäftigung nachgehen können.

Darstellung 10.6: Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche nach GdB in BY, WD, BW und NW 2005 (Stunden)

GdB	BY	WD	BW	NW
K.A.*	(41,2)	(29,8)	(38,5)	(22,0)
0 bis unter 30	37,8	37,7	38,3	37,3
30 bis unter 50	(37,9)	37,9	(36,6)	(39,9)
50 und mehr	(37,4)	36,8	(37,0)	(35,9)
Gesamtwert	37,8	36,6	38,2	37,3

* Unter „Keine Angabe“ sind all diejenigen Fälle subsumiert, in denen die Befragten sich nicht zu ihrem GdB äußern wollten. Dies können also Fälle sein, in denen keine Behinderung vorliegt, aber auch Fälle mit einem GdB von 100.

Quelle: SOEP 2005; eigene Berechnung

Hinsichtlich der monatlichen Bruttoverdienste¹¹ ist allgemein festzuhalten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung im Schnitt erheblich weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen, die einen GdB von unter 50 haben (vgl.

Darstellung 10.7). Angesichts der oben dargestellten Wochenarbeitszeiten kann die Ursache hierfür nicht in der geleisteten Arbeitszeit liegen. Möglich wäre, dass schwerbehinderte Menschen eher einer Tätigkeit nachgehen, die ein geringeres Qualifikationsniveau erfordert und dementsprechend geringer entlohnt wird. Diese Vermutung wird u. a. auch dadurch gestützt, dass das Ausbildungsniveau von Menschen mit Schwerbehinderung zum Teil wesentlich niedriger ist als das derer ohne Behinderung (vgl. Darstellung 10.8). In den untersuchten Gebieten verdienen schwerbehinderte Menschen im Schnitt bis fast ein Drittel weniger als Menschen mit einem GdB von weniger als 50. Dies ist zum Teil damit zu begründen, dass die Personen mit einem GdB zwischen 30 und unter 50 zum Teil deutlich mehr verdienen als gleichfalls Betroffene in anderen Bundesländern. Am deutlichsten wird dieser Unterschied bei einem Vergleich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen Baden-Württemberg und Bayern. An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass in Bayern die durchschnittlichen Bruttoverdienste im Vergleich zu den Referenzgebieten am niedrigsten sind.

In nahezu zwei Drittel der Fälle sind die Menschen mit Behinderung zugleich auch die haupteinkommensbeziehende Person im Haushalt (vgl. Darstellung 10.20 im Anhang).

¹¹ Die hier ausgewiesenen Einkommen wurden mittels SOEP ermittelt. Eine Vergleichbarkeit zu den Zahlen aus Kapitel 1 konnte aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen nicht hergestellt werden. Auf eine weitere Einkommensdarstellung aus dem SOEP wurde im Sinne der Übersichtlichkeit verzichtet.

SITUATIONSANALYSE: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.7: Durchschnittliche monatliche Bruttoverdienste nach GdB in BY, WD, BW und NW 2004-2005 (Euro)

	K.A.	GdB 0 bis unter 30	GdB 30 bis unter 50	GdB 50 und mehr	Insgesamt
BY					
2004	1.123	(1.869)	(1.970)	1.361	1.814
2005	1.219	(1.865)	(2.129)	1.442	1.827
WD					
2004	1.318	1.795	1.896	1.455	1.757
2005	1.325	1.772	1.923	1.469	1.743
BW					
2004	1.700	(1.859)	(1.682)	1.475	1.812
2005	1.782	(1.811)	(1.698)	1.459	1.773
NW					
2004	1.172	(1.787)	2.002	1.495	1.746
2005	941	(1.765)	2.097	1.524	1.746

Quelle: SOEP 2004 und 2005; eigene Berechnung

10.2.3 BILDUNG

Menschen mit Behinderung haben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung deutlich häufiger einen niedrigeren Schulabschluss. Darstellung 10.8 zeigt, dass in Bayern über 70 Prozent der Menschen mit Behinderung als höchsten Abschluss einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss haben, während dies in der Gesamtbevölkerung 54,1 Prozent sind. Umgekehrt stellt sich die Situation bei Fachhochschul- und Hochschulreife dar. Während gerade 10,8 Prozent der Menschen mit Behinderung über einen solchen Abschluss verfügen, liegt die Quote für die Gesamtbevölkerung bei 21,6 Prozent. Über die Ursachen für die niedrigeren Schulabschlüsse können nur Vermutungen angestellt werden. Es kann lediglich festgehalten werden, dass sich die Lern- und Bildungsmöglichkeiten für Schüler-

innen und Schüler mit Behinderung erst in den letzten Jahren durch integrative Schulen und andere Einrichtungen mit neuen Lernkonzepten verbessert haben.

Im Schuljahr 2006/2007 gab es in Bayern 417 Förder-schulen (vgl. Darstellung 10.9¹²). Alleine in den landesweit 366 Volksschulen für Kinder mit Behinderung wurden in diesem Jahr fast 60.000¹³ Kinder unterrichtet. Besonders auffällig ist die hohe Quote an Lehrerinnen und Lehrern bzw. Betreuerinnen und Betreuern pro Kind in allen Einrichtungen, die auch Ausdruck des besonderen Betreuungsauftrages ist. Demgegenüber gibt es im Realschulbereich eine geringere Anzahl an Schulen mit spezifischen Fördermöglichkeiten. Bislang besuchen die meisten Realschülerinnen und Realschüler mit Behinderung die staatliche Regel-Realschule.

Darstellung 10.8: Höchster Schulabschluss von Personen mit und ohne Behinderung in BY, BW und NW 2005 (Prozent)

	BY		BW		NW	
	Mit Behinderung	Ohne Behinderung	Mit Behinderung	Ohne Behinderung	Mit Behinderung	Ohne Behinderung
Haupt- u. Volksschulabschluss	71,4	54,1	69,3	50,1	71,1	49,8
Realschulabschluss oder gleichwertig	16,9	22,7	17,2	24,6	15,1	21,8
Fachhochschulreife	3,1	4,5	3,4	5,1	4,4	8,0
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife	7,7	17,1	9,2	19,1	8,3	19,5

Quelle: BayLfStad; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005

¹² In Darstellung 10.9 wurden die Wirtschaftsschulen sowie das Gymnasium mit förderpädagogischen Angeboten nicht erfasst, da hierzu keine genauen Angaben vorlagen.

¹³ Die Differenz zwischen der Zahl der Beschulften in Fördereinrichtungen und den dort unterrichteten Personen mit Behinderung erklärt sich durch den Auftrag des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an die Einrichtungen. Demnach sollen in entsprechenden Schulen nicht nur Kinder mit Behinderung unterrichtet werden, sondern es soll auch drohenden Behinderungen entgegengewirkt werden.

Darstellung 10.9: Schulen und Schulvorbereitende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in BY 2006

	Einrichtungen			
	Volksschulen	Realschulen	Berufsschulen	Schulvorbereitende Einrichtungen
Anzahl der Einrichtungen	366	3	48	366*
Schüler/innen bzw. betreute Kinder	59.496	673	15.428	8.338
Lehrer/innen bzw. Betreuer/innen**	7.675	101	1.085	2.051
Schüler/innen je Lehrer/innen bzw. Betreuer/innen	7,8	6,7	14,2	4,1

* Anzahl der Volksschulen mit Möglichkeit zur sonderpädagogischen Förderung.

** Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer umfasst voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer, solche, die mit weniger als der Hälfte der vollen Unterrichtspflichtzeit tätig sind, Mehrarbeit leistende Lehrerinnen und Lehrer und Personal, welches im Vorbereitungsdienst eigenverantwortlich Unterricht erteilt. Bei den Betreuerinnen und Betreuern in den Schulvorbereitenden Einrichtungen handelt es sich um pädagogisches Fachpersonal.

Quelle: Schule und Bildung in Bayern 2007

Für die berufliche Bildung stehen jungen Menschen mit Behinderung neben den Berufsschulen zudem noch die überregionalen elf Berufsbildungswerke zur Verfügung. Mit dem Ziel der nachhaltigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stellen die Berufsbildungswerke neben Ausbildungswerkstätten auch medizinische und pädagogische Fachdienste zur Verfügung.

10.2.4 WOHSITUATION

Im Mittel steht einem bayerischen Haushalt eine Wohnfläche von insgesamt 99 m² bzw. 45 m² pro Kopf zur Verfügung (vgl. Darstellung 10.10). Die Wohnungen von Haushalten, in denen Menschen mit Schwerbehinderungen wohnen, sind jedoch meist kleiner. Da Wohnfläche und Alter des Haupteinkommensbeziehers in einem engen Zusammenhang stehen (vgl. Abschnitt 4.1.2) und Menschen mit Schwerbehinderung meist über 50 Jahre alt sind, werden im Folgenden jüngere (unter 50-jährige) und ältere (50-jährige und ältere) Menschen mit Schwerbehinderung unterschieden. Vor allem jüngeren (70 m²), aber auch älteren (94 m²) Menschen mit Schwerbehinderung stehen kleinere Wohnflächen zur Verfügung als Haushalten mit gleichaltrigen Haupteinkommensbeziehern ohne Schwerbehinderung.

Da Menschen mit Schwerbehinderung in kleineren Haushalten wohnen als andere, steht vor allem älteren Menschen mit Schwerbehinderung pro Kopf mit 54 m² eine größere Fläche zur Verfügung als im Durchschnitt. Dennoch leben Menschen mit Schwerbehin-

derung öfter in beengten Verhältnissen als gleichaltrige Haushalte ohne Menschen mit Schwerbehinderung. Im Ländervergleich müssen ältere Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern seltener in beengten Wohnverhältnissen leben (12 %) als Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg (15 %), aber öfter als Menschen mit Schwerbehinderung in Nordrhein-Westfalen (6 %).

Die Wohneigentumsquote der Haushalte, in denen Menschen mit Schwerbehinderung leben, liegt mit 54 Prozent bei den Älteren zwar (altersbedingt!) über dem Landesdurchschnitt von 49 Prozent, aber unter dem Vergleichswert gleichaltriger Haushalte ohne Menschen mit Schwerbehinderung von 61 Prozent.

SITUATIONSANALYSE: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.10: Wohnverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung in BY, WD, D, BW und NW 2006 (m² und Prozent)

	Mittlere Wohnfläche**		Haushalte in „beengten“ Wohnverhältnissen*	Eigentumsquote
	insgesamt	pro Kopf		
	m ²	m ²	Prozent	Prozent
Haushalte in Bayern				
Behinderte im Haushalt				
ja, unter 50 Jahre alt	(70)	(47)	(24)	(39)
nein, unter 50 Jahre alt	100	45	13	48
ja, 50 Jahre oder älter	94	54	12	54
nein, 50 Jahre oder älter	106	46	8	61
Bayern insgesamt	99	45	13	49
Regionalvergleich: 50-jährige oder ältere Behinderte im Haushalt				
BY	94	54	12	54
WD	90	55	10	44
D	88	53	12	43
BW	93	47	15	53
NW	88	57	6	41

* Haushalte mit maximal einem Raum (>6 m²) pro Kopf und einer Wohnfläche unterhalb der ALG II-Grenzen wohnen in „beengten“ Wohnverhältnissen.

** Kalibriert an EVS-Ergebnissen (Aufgrund unterschiedlicher Stichprobendesigns liefern SOEP und EVS abweichende Ergebnisse. Deswegen wurden die SOEP-Wohnflächen an die Mittelwerte der EVS-Ergebnisse für Bayern angepasst.)

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichende Fallzahlen für bayerische Haushalte auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für bayerische Haushalte vorsichtig zu interpretieren.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen

Wohnen in Heimen und betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Die hier erfassten Einrichtungen unterscheiden sich in eingliedrige und mehrgliedrige Einrichtungen.¹⁴

Die Statistiken zu Heimen und betreuten Wohnformen in Bayern werden im Zweijahresrhythmus veröffentlicht und weisen Einrichtungen für Menschen aus, die die Volljährigkeit erreicht haben.

Am 01.07.2006 standen mehr als 23.000 Räume für volljährige Menschen mit Behinderung zur Verfügung (vgl. Darstellung 10.11). Dies bedeutet einen Zuwachs von über 1.900 Räumen gegenüber dem Jahr 2004.

Altersgruppenübergreifend waren am 01.07.2006 über 30.000 Plätze vorhanden, von denen 2,5 Prozent auch für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Die Tendenz bei den zur Verfügung gestellten Räumen geht in Richtung Einzelzimmer. Hier ist gegenüber 2004 ein Plus von 1.700 Zimmern zu verzeichnen. Während in Heimen die Zahl der Mehrbettzimmer leicht gesunken ist, wurden die Angebote in Doppelzimmern und Appartements leicht erhöht. 79,5 Prozent der Räume sind mit einem Waschbecken bzw. einer Nasszelle ausgestattet. Die Zahl der für Rollstuhlfahrer geeigneten Räume ist von 2004 (40,4 %) bis 2006 (36,3 %) um 4,1 Prozentpunkte gesunken. Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Räume lag in den Jahren 2004 und 2006 bei jeweils über 97 Prozent.

¹⁴ Unter eingliedrigen Einrichtungen sind solche zu verstehen, die entweder ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Betreuung bzw. Pflege leisten, während mehrgliedrige Einrichtungen als ambulante und stationäre Einrichtungen erfasst werden. Für beide Arten gelten folgende Unterscheidungen: Ein Pflegeheim ist eine Einrichtung für intensiv pflegebedürftige behinderte Erwachsene, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung(en) keiner Beschäftigung außerhalb ihrer Gruppe nachgehen können. In einem Wohnpflegeheim leben schwerbehinderte Erwachsene, die einige Stunden täglich einer Beschäftigung in einer Förderstätte nachgehen. Ein Wohnheim dient behinderten Erwachsenen, die in einer Werkstatt für Behinderte oder auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt sind, während in einem Kurzzeitpflegeheim der Aufenthalt auf wenige Tage bis mehrere Wochen befristet ist. Übergangseinrichtungen dienen dem Ziel der Rehabilitation. In Wohngemeinschaften und selbstständigen Wohneinheiten werden die Bewohner meist von einem Träger ambulant betreut.

Darstellung 10.11: Plätze und Räume in Heimen und betreuten Wohnformen und deren Auslastung nach Geschlecht in BY 2004-2006 (Anzahl und Prozent)

Plätze und Räume in Heimen und betreuten Wohnformen für behinderte Menschen in Bayern					
	Räume gesamt	für Rollstuhlfahrer geeignet	für Rollstuhlfahrer geeignet in %	vorhandene Plätze gesamt	für Jugendliche
2004	21.734	8.780	40,4	28.629	743
2006	23.656	8.598	36,3	30.492	751
Belegung					
	Frauen	Männer	gesamt	darunter Jugendliche	Auslastung in %
2004	11.647	16.195	27.842	603	97,8
2006	12.375	17.294	29.669	596	97,3

Quelle: Heime und betreute Wohnformen in Bayern (2004, 2006); eigene Darstellung

LITERATURVERZEICHNIS

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schule und Bildung in Bayern 2007. Statistische Übersichten. München 2007.
- Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Anita Knochner): Jahresrückblick März 2006-März 2007. Unter: www.behindertenbeauftragte.bayern.de/pdf/Jahresueckblick2006-2007.pdf (zit.: Bayerische Behindertenbeauftragte).
- den Brok, Y.: Behinderung, Geschlecht und Vielfalt am Arbeitsmarkt. In: Guggemos, P. (Hrsg.): Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007, S. 136ff.
- Erbánová, R.; Novák, J. 2007: Die Vermittlung von Menschen mit psychischen Krankheiten in Arbeit – Soziale Firma und Diversity am Arbeitsplatz. In: Guggemos, P. (Hrsg.): Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007, S. 169ff.
- Goffman, E.: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M. 1973.
- Guggemos, P. (Hrsg.): Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007.
- Guggemos, P.: Diversity Management – eine Einführung. In: Ders.: Diversity Management. Europäische Beiträge zur Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung. Augsburg 2007, S. 9ff.
- Keller, C.: Der beste Tänzer. Frankfurt am Main 2003.
- Michel, M.; Häußler-Sczapan M.: Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. In: Genderdatenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München 2005, S. 525ff.
- Schrupp, A.: Methusalems Mütter. Chancen des demografischen Wandels. Königstein/Taunus 2007.

KAPITEL 10

Teilhabe von Menschen
mit Behinderung

ANHANG

ANHANG: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

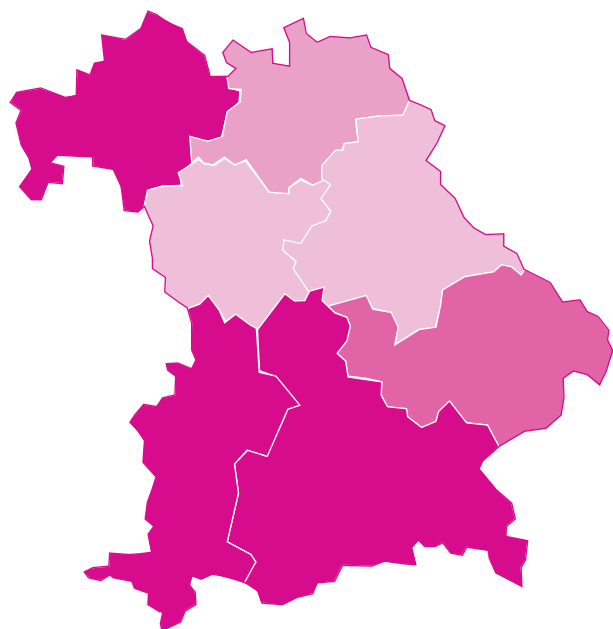
Darstellung 10.12: Entwicklung der Fälle von Behinderung nach GdB in BY 1995-2007 (Anzahl)

	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
GdB 30*	126.581	132.470	129.026	127.221	125.975	126.172	126.024
GdB 40	81.379	84.634	83.226	82.483	82.232	83.622	87.283
GdB < 50	207.960	217.104	212.252	209.704	208.207	209.794	213.307
GdB ≥ 50	944.192	971.853	980.924	992.202	1.014.888	1.059.123	1.101.902
Insgesamt	1.152.152	1.188.957	1.193.176	1.201.906	1.223.095	1.268.917	1.315.209

* Gemäß § 69 Abs. 1 S. 6 SGB IX wird der GdB bereits ab einem GdB von 20 festgestellt. Die Strukturdaten des ZBFS weisen den GdB erst ab GdB 30 aus.

Quelle: Strukturdaten ZBFS; eigene Darstellung

Darstellung 10.13: Schwerbehindertenquote in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Prozent)



Anteil in % (Häufigkeit)

7,4 ≤< 8,4 (3)
 9,4 ≤< 10,4 (1)

8,4 ≤< 9,4 (1)
 10,4 ≤< 11,4 (2)

Quelle: Strukturdaten ZBFS

Darstellung 10.14: Entwicklung der Schwerbehindertenquote in BY nach Regierungsbezirken 2003-2007 (Prozent)

	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2003	8,1	7,4	8,2	10,9	8,6	9,9	7,1	6,8
2004	8,3	7,6	8,5	11,1	8,9	10,2	7,3	7,0
2005	8,5	7,7	8,7	11,2	9,1	10,3	7,5	7,1
2006	8,6	7,9	8,9	11,3	9,3	10,5	7,7	7,2
2007	8,8	8,0	9,0	11,4	9,5	10,7	7,9	7,4

Quelle: Strukturdaten ZBFS

Darstellung 10.15: Ursachen für Schwerbehinderung in BY nach Regierungsbezirken 2007 (Prozent)

	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Angeboren	5	5	6	5	6	7	8	9
Arbeitsunfall	1	1	1	1	2	3	4	5
Verkehrsunfall	1	1	1	1	2	3	4	5
Häuslicher Unfall	0	0	0	0	1	2	3	4
Sonstiger Unfall	1	1	1	0	1	2	3	4
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung	1	1	1	1	2	3	4	5
Sonstige Krankheit	88	89	86	90	91	92	93	94
Sonstige Ursache	2	2	4	1	2	3	4	5

Quelle: Strukturdaten ZBFS

Darstellung 10.16: Art der Schwerbehinderung – Entwicklung in BY 1995-2007 (Anzahl und Prozent)

	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Bewegungsapparat (Gliedm., WS, Rumpf)	301.706	306.284	303.231	300.396	299.286	301.254	305.388
Prozent	32	31	31	30	29	28	28
Sinnesorgane (Augen, Ohren, Sprache)	83.055	86.155	87.888	89.814	91.358	93.705	95.899
Prozent	9	9	9	9	9	9	9
Innere Organe	284.814	282.813	275.232	268.047	264.169	268.752	272.893
Prozent	30	29	28	27	26	25	25
Gehirn	143.161	153.043	162.824	173.494	188.045	207.064	223.032
Prozent	15	16	17	17	18	20	20
Sonstige	131.403	143.501	151.665	160.352	171.925	188.250	204.581
Prozent	14	15	15	16	17	18	19

Quelle: Strukturdaten ZBFS

ANHANG: 10. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Darstellung 10.17: Registrierte Arbeitslose nach GdB in BY, WD, D, BW und NW im Jahresdurchschnitt 2006 (Daten aus den IT-Verfahren der BA, d.h. ohne zugelassene kommunale Träger)

	Arbeitslose insgesamt	Grad der Schwerbehinderung			
		Insgesamt	GdB 80 bis 100	GdB 50 bis unter 80	GdB 30 bis unter 50; gleichgestellt
BY	440.355	23.005	1.444	19.572	1.988
WD	2.754.870	134.145	9.324	111.993	12.828
D	4.106.704	181.784	11.601	149.291	20.892
BW	332.477	18.203	1.299	15.483	1.421
NW	932.186	46.840	3.441	39.240	4.158

Quelle: Statistik der BA

Darstellung 10.18: Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und belegte Plätze in BY, BW und NW 2007*

	Anzahl der Werkstätten		Anzahl der belegten Plätze			
	Hauptwerkstätten	Insgesamt (inkl. Betriebsstätten)	Menschen mit geistiger Behinderung	Menschen mit körperlicher Behinderung	Menschen mit psychischer Behinderung	Insgesamt
BY	104	313	26.800	1.888	4.026	32.714
BW	90	261	23.393	1.147	6.444	30.984
NW	101	420	49.235	2.020	12.324	63.579

* Angaben beziehen sich auf die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. organisierten Werkstätten.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. 2007

Darstellung 10.19: Integrationsprojekte nach Anzahl und Anzahl der Beschäftigten in Bayern nach Regierungsbezirken 2007

	Projekte	Beschäftigte mit GdB über 50	Beschäftigte insgesamt
Oberbayern	35	734	1.599
Niederbayern	4	62	119
Oberpfalz	8	147	311
Oberfranken	6	173	222
Mittelfranken	17	341	602
Unterfranken	9	208	353
Schwaben	6	124	225
BY	85	1.789	3.431

Quelle: ZBFS

Darstellung 10.20: Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher in Haushalten, in denen mindestens eine Person mit Behinderung lebt, in BY 2005 (Anzahl und Prozent)

	durch Bescheid des Versorgungsamtes		durch sonstigen amtlichen Bescheid (z. B. Rentenbescheid)		sowohl durch Bescheid / Ausweis des Versorgungsamtes usw.	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Haupteinkommensbezieher/in	5.843	64,7	138	57,5	255	66,4
Nicht-Haupteinkommensbezieher/in	3.187	35,3	102	42,5	129	33,6
Insgesamt	9.030	100,0	240	100,0	384	100,0

Quelle: BayLfStaD; eigene Berechnung nach Mikrozensus 2005